

Synode des Kirchenbezirks Lausitz (SELK)

Der Superintendent

Pastor Michael Voigt
Hauptstraße 52
02906 Hohendubrau

Tel.: 035 932 - 311 81
Fax.: 035 932 - 35 825
E-Mail: weigersdorf@selk.de

Weigersdorf, den 31.3. 2007

Antrag an die 11. Kirchensynode der SELK

Änderung der Wahlordnung für den Vorsitz des Amtes für Kirchenmusik (AfK)

Die Kirchensynode möge beschließen:

In § 3,8 der Ordnung des Amtes für Kirchenmusik (AfK) – Aufgabenbereiche des AfK – (Kirchliche Ordnung Nr. 250) werden die in Klammern gesetzten Bestimmungen „(für 5 Jahre, Wiederwahl ist möglich)“ gestrichen.

Begründung:

Die Synode des Kirchenbezirkes Lausitz bringt diesen Antrag auf Bitte und Vorschlag des Amtes für Kirchenmusik (AfK) vor die Kirchensynode, da das AfK selbst nicht antragsberechtigt ist.

Die Streichung der Klammerbemerkung ermöglichte es dem AfK, flexibler als bisher auf die jeweilige Personallage zu reagieren.

Bisher war die Wahl einer/eines AfK-Vorsitzenden an eine Person gebunden, die für 5 Jahre kontinuierliche Arbeit als Vertretung des AfK nach außen und innen leisten konnte. Geeignete Personen stehen unter diesen Konditionen nicht immer zur Verfügung. Mit der Streichung des Klammerzusatzes wird dem AfK die Möglichkeit gegeben, je nach Lage flexibel über Wahlturnus bzw. Wiederwahlmöglichkeit zu entscheiden.

Der entsprechende §3,8, der Aufgabenbereiche des AFK definiert, lautete nach dieser Streichung dann: „Wahl des AfK-Vorsitzenden und seines Stellvertreters.“

Michael Voigt, Sup.

Superintendentur KBZ Lausitz
Selbständige Ev.-Luth. Kirche (SELK)
Pf. M. Voigt; (03 59 32) 311 81
02906 Weigersdorf - Hauptstr. 52

